


<b>Ortsrecht</b> der Samtgemeinde Brome		Stand: 2021-12-13	Aktenzeichen: 10 20 13 /34
--	---	----------------------	-------------------------------


Satzungsform	Tag der Beschlussfassung	In-Kraft-Treten
Satzung	2003-12-11	2004-01-16
11. Änderung	2022-12-15	2023-05-01

Aufgrund der §§ 10, 58, 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Brome in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

## 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Freibad der Samtgemeinde Brome

### Artikel 1 § 2

<b>Die Gebühren betragen für:</b>	
<b>1. Eintrittskarten</b>	
1.1 Erwachsene	3,20 €
1.2 Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende und Bundesfreiwilligendienstleistende und Schwerbehinderte (ab 50 Grad mit Ausweis)	1,60€
1.3 Abendkarte (ab 18:30 Uhr)	1,00€
<b>2. Saisonkarten</b>	
2.1 Paare mit Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren, die in häuslicher Gemeinschaft leben	100,00 €
2.2 Alleinerziehende mit Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren	85,00€
2.3 Erwachsene	75,00€
2.4 Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende und Bundesfreiwilligendienstleistende und Schwerbehinderte (ab 50 Grad mit Ausweis)	38,00€
<b>3. Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres wird kein Eintritt erhoben.</b>	

<b>Ortsrecht</b> der Gemeinde Bergfeld		Stand: 2003-06-26	Aktenzeichen:
---	---	----------------------	---------------

<b>4. Geldwertkarten</b>		
12,80 €	zum Kaufpreis von	11,50 €
25,60 €	zum Kaufpreis von	22,00 €
51,20 €	zum Kaufpreis von	43,00 €
<b>5. Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres wird kein Eintritt erhoben.</b>		
<b>6. Sonstige Gebühren</b>		
6.1.	Nutzung Warmdusche	0,50 €
6.2.	Nutzung Haarföhn	0,05 €
6.3.	Aquasport  1 Kurseinheit ca. 45 Minuten. Ein Kurs findet nur mit mindestens 9 Teilnehmern statt.  (Hinweis: Eintritt ist zusätzlich zu entrichten)	4,00 €

**Artikel 2**  
**§ 3**

(1)(...)

(2) Die Die Eintrittskarte gilt nur am Lösungstag. Sie berechtigt zum einmaligen, ununterbrochenen Besuch des Freibades. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene, nicht ausgenutzte Karten findet keine Gebührenerstattung statt. Saisonkarten sind nicht übertragbar.

**Artikel 3**  
**§ 6**

Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, aufgrund von Sondersituationen von der Satzung abweichende Regelungen zu treffen.

**Artikel 4**  
**§ 7**

Die 11. Änderungssatzung tritt zum 01.05.2023 in Kraft.

Brome, 2023-03-23

  
Wieland Bartels  
Samtgemeindebürgermeister